



Tagesordnung II Punkt 29 der öffentlichen Sitzung am 30. März 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-40-0001

Pakt für den Nachmittag 2017/2018

Beschluss Nr. 0103

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 der Schulträger Wiesbaden zum Schuljahr 2017/18 mit der Ludwig-Beck-Schule am Landesprogramm Pakt für den Nachmittag teilnehmen wird,
- 1.2 die Zuschüsse für die Anschlussbetreuung im Budget von Dezernat V/4005 abgebildet sind. Es entstehen keine weiteren finanziellen Bedarfe.

Es wird beschlossen, dass

- 1.3 die Betreuende Grundschule (BGS) des Dezernates II/51 die Rolle des Trägers der Anschlussbetreuung ab 14.30 Uhr, die Verantwortung für das Mittagessen und das Ferienangebot für max. 9 Wochen übernimmt,
- 1.4 die Betreuende Grundschule in Abstimmung mit der Schulleitung im Rahmen des Paktes ergänzende Angebote im Vormittagsbereich bis 14.30 Uhr übernimmt. Dies ist notwendig, da durch das Land keine vollumfängliche Ressourcenausstattung sichergestellt ist.
- 1.5 Der Magistrat (Dezernat V/40 und Dezernat II/51) gemeinsam mit der Schule ein entsprechendes modifiziertes Konzept entwickeln, das auf den Standort und die Bedarfe im Pakt für den Nachmittag zugeschnitten ist,
- 1.6 damit kein Beitragsverzicht verbunden sein darf.
2. Die Finanzierung der Bezuschussung wird durch Dezernat V/40 vorfinanziert. Die endgültige Finanzierung erfolgt spätestens am Jahresende. Die haushaltsrechtliche Umsetzung obliegt dem Magistrat (Dezernat VI/20 in Verbindung mit Dezernat V/40 und Dezernat II/51).

(antragsgemäß Magistrat 21.02.2017 BP 0141)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2017
im Auftrag

1. Dezernat V
2. Dezernat V i. V. m. Dezernat II zu Ziffer 1.5
3. Dezernat VI i. V. m. Dezernaten V
und II zu Ziffer 2
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock